

Expertenbeitrag: IPA

Bauprojekte gemeinsam effizient durchführen



Ulrich Eix,
Rechtsanwalt und Partner,
Lutz/Abel Rechtsanwälte, Stuttgart



Tabitha Niersmann,
Rechtsanwältin,
Lutz/Abel Rechtsanwälte, Stuttgart

Integrierte Projektentwicklung (IPA) beschreibt die kollaborative Durchführung von Bauprojekten, idealerweise auf Basis eines einzigen Vertrags zwischen allen wesentlichen Beteiligten. Dies bietet ein erhebliches Potenzial für Bauvorhaben. Auch öffentliche Auftraggeber können diese Möglichkeit nutzen.

STUTTGART. Große Bauprojekte haben den Ruf, sowohl das veranschlagte Budget als auch die vorgesehene Bauzeit nicht nur zu überschreiten, sondern regelrecht zu sprengen. Hinzu kommen teilweise massive technische Mängel. Dies trifft auch – oder besonders – auf Projekte der öffentlichen Hand zu.

Widerstreitende Interessen zugunsten des Projekts auflösen

Die Gründe dafür sind vielseitig, werden aber auch der Tatsache zugeschrieben, dass Planer und bauausführende Gewerke mit der Mentalität „jeder für sich“ im Projekt tätig sind. Die Vorteile des einzelnen Beteiligten stehen nicht selten vor den Belangen des Gesamtvorhabens. Hinzu kommen vergaberechtliche Vorgaben, die den alleinigen Preiswettbewerb und die Aufteilung von Projekten in sehr kleinteilige Einheiten als Normalfall vorsehen.

Eine Lösung, die widerstreitenden Interessen zugunsten des Projekts zu bündeln und Zusammenarbeit zu schaffen, bietet die Integrierte Projektentwicklung (IPA). Bereits in einer frühen Projektphase werden

die Planungsbeteiligten und Schlüsselgewerke in das Projekt einbezogen, indem alle einen Mehrparteienvertrag abschließen.

Die Vergütung der Beteiligten ist eng an den Erfolg des Gesamtprojekts gekoppelt. So ist nicht nur eine ideale, sondern auch eine monetäre Identifikation mit dem Gesamtprojekt abgesichert. Die gute Nachricht: Der Abschluss eines IPA-Vertrags ist auch für öffentliche Auftraggeber, die das Vergaberecht beachten müssen, möglich.

Der Auftrag wird in einem Verhandlungsverfahren oder einem wettbewerblichen Dialog vergeben. Ein solches Verfahren ist zulässig, da eine Vergabe ohne vorherige Verhandlungen mit den Bietern und Anpassung der Leistungsbeschreibung nicht möglich sein wird. Die Bieter werden bereits in den Vergabeunterlagen verpflichtet, Partei des IPA-Vertrags zu werden.

Damit diese Verpflichtung auch erfüllbar ist, ist ein vom Auftraggeber gestellter IPA-Vertrag Bestandteil des Verfahrens. Dieser wird mit allen späteren Parteien des Vertrags verhandelt. Je nach Projektzuschnitt kann der Auftraggeber auch in einem einzigen Verfahren die passenden Projektpartner auswählen.

Eine Besonderheit bildet außerdem die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Den bauausführenden Firmen ist es vor Abschluss der Planung naturgemäß gar nicht möglich, einen Preis für die Bauleistungen abzugeben. Allerdings können sie die von ihnen beanspruchten Zuschläge, wie zum Beispiel Geschäftskosten und Gewinn, anbieten. Eine preisliche Wertung ist somit möglich.



Die enge Zusammenarbeit der Beteiligten auf der Basis eines Vertrags soll helfen, Großbauprojekte besser zu verwirklichen. FOTO: DPA/FELIX KÄSTLE

Definition: Integrierte Projektentwicklung

Die Integrierte Projektentwicklung (IPA) ist eine innovative Projektentwicklungsform. Ihr Ziel ist es, das Gesamtprojekt in den Fokus aller Beteiligten zu rücken und die Wertschöpfung auch für alle zu maximieren.

Erreicht wird dies durch moderne Projektbearbeitungsmethoden, wie Lean und BIM, in Verbindung mit ver-

traglichen Besonderheiten, zu denen die frühe Einbindung von zentralen Beteiligten und eine allgemeine Risiko-/Gewinn-Teilung gehören, sowie auf offene Kommunikation und Zusammenarbeit ausgerichtete Verhaltensprinzipien.

Im Ausland ist „Integrated Project Delivery“ oder „Alliancing“ bereits eine etablierte Form der Projektentwicklung.

Nur wenn der Auftraggeber neben dem Preis auch die sozialen Kompetenzen des vom Bieter angebotenen Projektteams in die Bewertung einbezieht, wird er das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis bezuschlagen. Als Qualitätskriterium sind soziale Kompetenzen ein vergaberechtlich zulässiges Zuschlagskriterium.

Alle Vertragsparteien müssen in der Lage sein, die Anforderungen eines IPA-Projekts zu erfüllen. Dazu zählen ausgeprägte Teamfähigkeit, die Bereitschaft und Fähigkeit, sich zum Besten des Projekts einzusetzen und eine konstruktive Fehlerkultur zu leben. Dies erfordert in gewissem Umfang eine Abkehr von der Mentalität, ausschließlich die eigenen

rechtlichen Interessen zu schützen. Alle auf dieser Basis ermittelten wesentlichen Mitglieder des Projektteams müssen durch vertragliche Regelungen langfristig im Projekt gebunden werden.

Öffentliche Auftraggeber profitieren von Projektteam

Die positiven Erfahrungen in Ländern wie Finnland sprechen dafür, dass IPA ein Modell ist, um aktuelle Probleme bei der Abwicklung von Bauprojekten zu lösen. Die Gestaltungsmöglichkeiten von Vergabeverfahren bieten auch der öffentlichen Hand die Chance, IPA-Projekte durchzuführen. Sie profitieren auf diese Weise von einem funktionierenden Projektteam, das im eigenen Interesse die (Gesamt-)Projektziele erreichen möchte.

Zahl der Beschwerden leicht angestiegen

Aktuelle Statistik der Nachprüfungsverfahren

BERLIN. Bei Oberlandesgerichten sind in Deutschland im vergangenen Jahr mit 162 Beschwerden zu Vergabeverfahren acht mehr eingegangen als 2019. Dies zeigt die Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums zu den Nachprüfungsverfahren 2020. Auf Baden-Württemberg entfielen 16 Beschwerden.

Die Vergabekammern hatten 2020 mit 988 Anträgen mehr zu tun als 2019. Damals waren es gut 200 weniger. „Diese Zahl liegt praktisch im langjährigen Mittel von 982 Anträgen pro Jahr. In den letzten Jahren hatte sich die Zahl der Eingänge allerdings stark reduziert, mehr als 900 Anträge gab es zuletzt 2011 (mit 989 Eingängen)“, heißt es in einer Mitteilung des Forums Vergabe. 64 Nachprüfungsanträge gingen bei der Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein (2019: 76)

Die Ergebnisse der Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern sind demnach im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die Zahl der Rücknahmen war 2020 etwas höher und die Erfolgszahlen der Antragsgegner leicht über dem Durchschnitt. Die Summe von

Rücknahmen und Entscheidungen zugunsten der Auftraggeber betrug 62,9 Prozent, das ist ein neuer Höchstwert (Vorjahr: 61,6 Prozent).

Vergleicht man die Zahl der Nachprüfungsanträge vor den Vergabekammern mit derjenigen der Beschwerden bei Oberlandesgerichten, fällt auf, dass Letztere auf 13,5 Prozent gesunken ist (2019: 20,2 Prozent). „Die Beschwerde wurde überdurchschnittlich oft (auch) von Antragstellern eingeleitet, aber (auch) von den Antragsgegnern, hier wird sogar ein neuer Höchstwert von 25,9 Prozent erreicht“, so Forum Vergabe.

Etwas weniger erfolgreich waren die Beschwerden 2020 als noch im Vorjahr, es waren 20,7 Prozent (langjähriges Mittel: 23,6 Prozent). Die Oberlandesgerichte haben mehr – gut 40 Prozent aller Beschwerden – zurückgewiesen, der langjährige Mittelwert liegt bei gut 35 Prozent. (raab)

MEHR ZUM THEMA
Die Statistiken über
Vergabenaufprüfungsverfahren unter:
<https://kurzelinks.de/Statistik2020>

Öffentliche Auftraggeber können treibhausgasneutral beschaffen

Umweltbundesamt veröffentlicht umfangreichen Leitfaden mit Praxistipps

DESSAU-ROSSLAU. Wie die öffentliche Verwaltung treibhausgasneutral beschaffen kann, erläutert das Umweltbundesamt in der neuen, 110 Seiten umfassenden Broschüre „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung. Etappen und Hilfestellungen“.

Will eine Vergabestelle die Treibhausgasemissionen bei einer Beschaffung ermitteln, kann sie diese, so das Umweltbundesamt, für einzelne Produktgruppen näherungsweise aus dem Gesamtgewicht der Materialien und einem entsprechenden Emissionsfaktor bestimmen. Zahlen zu Büro- und Hygienepapier oder Baustoffen wie Kies, Beton oder Asphalt, könnten oft den Bestell- und Lieferdokumenten entnommen werden.

Emissionsfaktoren lassen sich zum Beispiel in der „ProBas-Datenbank“ des Umweltbundesamts nachschlagen. Danach beträgt der Emissionsfaktor für Recyclingpapier 800 Kilogramm CO₂-Äquivalente pro Tonne und für PVC 1,905 Kilogramm. Die Äquivalente sind eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase.

Emissionsrechner im Internet helfen beim Ermitteln des CO₂-Austritts, der bei der Lieferung von Waren anfällt. „Da die Anlieferung in der Regel mit Kleintransportern oder Lastwagen erfolgt, kann näherungsweise ein pauschaler Emissionsfaktor zugrunde gelegt werden“ heißt es in der Broschüre.

Bei der Beschaffung und Auftragsvergabe sieht das Umweltbundesamt viele Möglichkeiten für den Klimaschutz. Verwaltungsvorschriften und Anweisungen von

Bund, Ländern und vieler Kommunen konkretisierten die Klimaschutzaspekte. Diese Regelungen verpflichten Verwaltungen, bei der Beschaffung besonders klimarelevanter Güter und Dienstleistungen strenge Anforderungen in Bezug auf Klimaschutz und Energieverbrauch zu stellen. (raab)

MEHR ZUM THEMA
Die Broschüre des Umweltbundesamts finden Sie zum Herunterladen unter:
<https://kurzelinks.de/Neutral>



Auch die Lieferung bestellter Produkte verursacht CO₂-Emissionen. Das Umweltbundesamt erklärt, wie diese berechnet werden können. FOTO: DPA/ANNE ANSPACH

Merklblatt: Richtig Ausschreiben leicht gemacht

MÜNCHEN. Das Auftragsberatungszentrum Bayern hat unter dem Titel „Richtig Ausschreiben. Checkliste für öffentliche Auftraggeber mit Erläuterungen“ eine Handreichung veröffentlicht. Auf 56 Seiten führen die Autoren über die Bedarfsermittlung, die Wahl des Vergabeverfahrens, das Erstellen der Vergabeunterlagen und den Ablauf des Vergabeverfahrens die wesentlichen Aspekte auf.

Eine Kurzcheckliste sowie sonstige zu beachtende Pflichten und Aspekte sowie Grafiken in Form von Ablaufplänen ergänzen die Texte. Diese werden jeweils ergänzt von blau unterlegten Erläuterungen und in der Signalfarbe Rot gehaltenen Hinweisen, die über mögliche Verstöße beziehungsweise über vorübergehende Erleichterungen wegen der Corona-Krise informieren. (raab)

MEHR ZUM THEMA
Die Checkliste finden Sie unter:
<https://kurzelinks.de/ABZ>

Kurz notiert

Gemeinde wartet auf Breitbandausbau

EBERMANNSDORF. Die Gemeinde Ebermannsdorf (Bayern) findet kein Unternehmen, das 68 Anschlüsse für mehrere Ortsteile im Rahmen des Breitbandausbaus einrichten will. Laut dem Portal Onetz gab es auf eine Ausschreibung kein Angebot. Bei einem erneuten Markterkundungsverfahren ging lediglich ein Angebot ein. Das Unternehmen wollte nur Ortsteile bearbeiten, die lukrativ sind. Nun wird das Thema mit diesem Bieter und dem Breitbandzentrum angegangen. (sta)



Auf dem Land gibt es Lücken im Breitbandausbau. FOTO: DPA-ZENTRALBILDUNGS BÜTTNER

Bundesnetzagentur schreibt Windenergie zum 1. Mai aus

BONN. Insgesamt 1,492 Millionen Kilowatt beträgt das Ausschreibungsvolumen, das die Bundesnetzagentur zum 1. Mai für die zweite Auktionsrunde Windenergie an Land ausschreibt. Die Abgabefrist endet am 3. Mai. Der Höchstwert für diesen Gebotstermin beträgt sechs Cent pro Kilowattstunde. Wenn eine Unterzeichnung droht, soll das reduzierte Ausschreibungsvolumen bis spätestens zwei Wochen vor dem Gebotstermin bekannt gemacht werden. (sta)

Bauindustrieverband kritisiert Vergaben

FRANKFURT. Bei öffentlichen Aufträgen zähle nur der Preis, dies zeige die Praxis, so der Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen, wie die Frankfurter Rundschau berichtet. Er fordert, Tarifreue in Vergabeverfahren auch zu bewerten und zu honorieren. Man hoffe, dass mit dem neuen Vergabegesetz, über das im Juni im Landtag beraten werden soll, eine Änderung eintrete. Der Verband baugewerblicher Unternehmer sieht ebenfalls eine mangelnde Berücksichtigung der Tarifvorgaben bei Vergabeverfahren. (sta)